



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01651/2019
Hamburg, den 15. Mai 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 29.08.2019
Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 137-056
Flurstücke 841, 00841 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

**Nachträgliche Genehmigung des Umbaus und der Nutzungsänderung einer Wohnung zur Kindertagesstätte für 29 Krippenkinder als Erweiterung einer bestehenden Kita;
Öffnungszeiten 8 bis 16 Uhr**

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Wilhelmsburg mit den Festsetzungen: W 3 g; Fläche mit besonderer Nutzung Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Teilbebauungsplan	676 mit den Festsetzungen: von jeglicher Bebauung freizuhaltende Fläche Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 14	Nachweis / Kfz-u. Fahrradstellplätze/ Angaben z. weiteren Nachweisen/ o.D.
0 / 21	Angaben zur Gruppenstärke / Belegungsmodell / o.D.
0 / 22	Betriebsbeschreibung o. Datum
0 / 23	Grundriss Hochparterre / M 1:100 / v. 15.04.2020 Index c
0 / 24	Lageplan / M 1:200 / v. 15.04.2020 Index c

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Folgende Unterlagen haben bei der Prüfung des Brandschutzes vorgelegen

0 / 16	Brandschutznachweis v. 02.12.2019
0 / 17	Lageplan / Anlage zum Brandschutznachweis / M 1:250 / v. 02.12.2019
0 / 18	Grundriss Hochparterre / Anlage zum Brandschutznachweis / M 1:100 / v. 02.12.2019

Die in dem Brandschutzkonzept vom 02.12.19 genannten Kompensationsmaßnahmen und Anforderungen an die Ausführung sind einzuhalten und umzusetzen, soweit in diesem Bescheid bzw. in Ergänzungsbescheiden nichts anderes festgelegt wird.

Die Brandschutzpläne gelten ausschließlich auf die brandschutztechnischen Belange.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein **Ergänzungsbescheid** erteilt worden ist:

Standsicherheit

Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH